

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283
21.11.09

**An den
Generalstaatsanwalt
beim OLG**

**Az. 476 Js 15017/09
Beschwerde gegen Einstellung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Ermittlungsverfahren wegen Anlage eines illegalen Gengerstefeldes ist eingestellt – auch dank der großzügigen Unterstützung durch die staatlichen Überwachungsbehörden, wie das Schreiben der Staatsanwaltschaft Rostock vom 3.11.2009 zeigt.

Gegen diese Einstellung möchte ich Beschwerde einlegen. Diese begründe ich wie folgt:

1.

Die Staatsanwaltschaft stellt richtig fest, dass faktisch zwei Felder mit transgener Gerste auf dem Feld waren. Die Schlussfolgerung, die darauf folgt, ist jedoch abwegig. Nur weil es das gleiche Grundstück sei, sei auch ein zweites Feld von der Genehmigung erfasst. Tatsächlich ist nur ein Gengerstefeld genehmigt gewesen. Wenn zwei gleichzeitig bestehen, muss eines illegal sein.

2.

Die Staatsanwaltschaft hat kein Ermittlungsverfahren durchgeführt. Sie hat dieses ausschließlich simuliert und ausnahmslos Kritiker des Genversuchsfeldes vernommen. So entsteht der Eindruck, dass das Verfahren nicht nur dazu diene, die Angehörigen gesellschaftlicher Eliten zu schützen, sondern deren Kritiker zu kriminalisieren. Die Staatsanwaltschaft hat offensichtlich das Verfahren nur benutzt, um Personen auszuhorchen, die dem Genversuchsfeld kritisch gegenüber stehen. Damit bestätigen sich zwar die Vorurteile gegenüber staatlichen Verfolgungsbehörden. Es handelt sich jedoch nicht schon deshalb um ein rechtstaatliches Verfahren, weil die üblichen Rechtsverdrehungen erfolgt sind.

Diese Beschwerde dient der Dokumentation weiterer Rechtsverdrehungen, die nun folgen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

- Ablehnungsschreiben der StA Rostock vom 3.11.2009